1 Allgemeine Ethik

„Wir philosophieren nicht, um zu wissen, was gutes Handeln ist, sondern um gut zu handeln."
Aristoteles

Kann man Ethik lernen? Womit beschäftigt sich die Ethik? Welche Rolle spielen dabei Werte und Normen? Warum soll ich überhaupt moralisch handeln? Gibt es einen Unterschied zwischen den Begriffen Ethik und Moral? Welche Rolle spielt das Recht?

Die Begriffe *Ethik* und *Moral* bzw. *ethisch* und *moralisch* werden in der Alltagssprache häufig synonym verwendet. In der Philosophie gilt eine klare inhaltliche Differenzierung dieser Begriffe, die in engem Zusammenhang mit dem Rechtswesen steht.
Voraussetzung für eine eingehendere Beschäftigung mit praxisbezogenen ethischen Problemfeldern ist die Klärung wesentlicher Begriffe in diesem Zusammenhang. Daher soll dieses Kapitel nach Klärung grundlegender Begrifflichkeiten der Moral einen Einblick in die Ethik als wissenschaftliche Disziplin geben.

1.1 Begriffsklärungen

1.1.1 Moral

Der lateinische Begriff *mos* (Plural: *mores*) bedeutet nach der Übersetzung des griechischen Alltagsbegriffes *êthos* sowohl Sitte als auch Charakter. Das deutsche Wort für *mos* heißt Moral und ist ein Synonym für Sitte (vgl. Pieper [6]2007, S. 26).

Moral oder Sitte bedeutet die **gelebte, praktizierte moralische Überzeugung einer Gruppe, Gesellschaft oder Epoche.** Unter dem Begriff „Moral“ werden Handlungs- und Verhaltensregeln, Wertmaßstäbe oder Sinnvorstellungen zusammengefasst, denen normative Geltung für das Verhalten des Menschen zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Welt zugesprochen wird. Dadurch kann ein gelingendes Zusammenleben einer Gesellschaft gewährleistet werden. Moral setzt Freiheit und ***Autonomie*** voraus, denn erst wenn ich frei handle, kann mir Moral zuerkannt werden. Moralvorstellungen können sich im Laufe der Zeit ändern und differieren in unterschiedlichen Kulturkreisen.

Autonomie
griech. *autós* = selbst; *nómos* = Gesetz: Selbstgesetzgebung, Selbstbestimmung; die Möglichkeit und die Fähigkeit, sein Leben nach eigener Ansicht zu gestalten und zu lenken
Bei Kant: einem Gesetz folgen, das man sich selbst gegeben hat, weil man es für sich akzeptiert hat (Kategorischer Imperativ)
Gegensatz: **Heteronomie** (Fremdbestimmung, Abhängigkeit von fremden Einflüssen; z.B. Gesetz wegen drohenden Sanktionen, oder Bindung wegen eines Interesses an eine Autorität)

Es existieren daher verschiedene Moralen, die historisch gewachsen und durch die kulturellen und traditionellen Wurzeln einer Gruppe geprägt sind.

Unter Moral sind Werte und Normen für gutes und richtiges Handeln zu verstehen, die eine Gruppe durch gemeinsame Anerkennung als verbindlich gesetzt hat. Ihr Appell drückt sich in Form von **Geboten** (Du sollst anderen gegenüber hilfsbereit sein, …) oder **Verboten** (Du sollst nicht töten, …) aus (vgl. ebd., S. 32).

Unter **Moral** versteht man die gelebten Werte und Normen, die eine Gemeinschaft für sich als verbindlich anerkennt. Sie bleibt meist unreflektiert.

Wir sind aufgefordert, unser Handeln nach den jeweils gültigen moralischen Vorschriften auszurichten. Innerhalb der Gesamtmoral eines Kulturkreises haben sich auch besondere Moralen herausgebildet, deren Regeln nur für einen bestimmten Teil der Mitglieder gelten. So sind Angehörige bestimmter Berufe (z. B. Pflegepersonen, Ärzte[2], Juristen, Lehrer u. a.) einem Berufs- und Standesethos verpflichtet.

Zwar sind Verstöße moralischer Art nicht einklagbar, dennoch sind wir aufgefordert, unsere Handlungen zu rechtfertigen. Für die **Begründung moralischer Handlungen** werden in der Alltagspraxis vom Einzelnen „gute" Gründe herangezogen, die seinem moralischen Urteil standhalten sollen. Pieper ([6]2007, S. 189–204) nennt sechs Klassen von Begründungsstrategien:

- **Bezugnahme auf ein Faktum**: eine offensichtliche Notlage, eine Bedrohung eines anderen, Gefahr in Verzug (z. B. einem Betrunkenen die Autoschlüssel abnehmen, Meldung des alkoholisierten Kollegen im Stationsdienst). Auch Pflegepersonen beziehen sich häufig auf Fakten in ihrem Handeln, wenn sie z. B. einen Lagewechsel gegen den Willen eines Patienten vornehmen, um ihn vor körperlichen Schäden zu bewahren.
- **Bezugnahme auf Gefühle**: Nächstenliebe, Mitleid, Hilfsbereitschaft, Trauer, Sympathie, Zugehörigkeit und Identifikation mit einer bestimmten Gruppe u. a. können moralische Begründungen leiten – sie sind für die Begründung einer moralischen Handlung meist nicht ausreichend.
- **Bezugnahme auf mögliche Folgen:** Schädigung eines Patienten, Verlust eines Arbeitsplatzes, Rufschädigung, Gefahr in Verzug (Anzeige des betrunkenen Kollegen im Stationsdienst) u. a. Jedes Handeln bzw. Nichthandeln hat Folgen. Eine moralische Begründung

2 Zur besseren Lesbarkeit hat die Autorin bei den Personbezeichnungen nur eine Form gewählt. Selbstverständlich sind beide Geschlechter in gleicher Weise angesprochen.

liegt vor, wenn das geringere Übel gewählt wurde. Die Bewertung dessen kann je nach Standpunkt unterschiedlich ausfallen.

- **Bezugnahme auf einen Moralkodex** einer Gruppe (z. B. Berufskodex, Gelübde, Eid u. a.): Die in einem Moralkodex anerkannten Normen und Regelkataloge sind für moralische Begründungen einer Handlung nicht immer ausreichend und müssen hinterfragt werden, besonders dann, wenn Angehörige unterschiedlicher Kulturen oder mehrerer Generationen aufeinandertreffen. Normen und Werte beanspruchen keine universale Gültigkeit.
- **Bezugnahme auf moralische Kompetenz**: Unreflektierte Befolgung einer Anordnung von einer Autorität. Der Bezug auf als Autorität anerkannte Personen oder Instanzen (Arzt, Oberschwester, Lehrer, Vorgesetzte, Oberster Gerichtshof u. a.) muss kritisch hinterfragt werden. In moralischen Angelegenheiten kann sich niemand seiner persönlichen Verantwortung entziehen, indem er sich auf andere beruft. Ebenso gilt es auch, die eigene moralische Kompetenz kritisch zu hinterfragen, bevor strikte Anordnungen erteilt werden. Kritisches Hinterfragen erfordert primär Fachkompetenz, die in der Eigenverantwortung jeder Person liegt.
- **Bezugnahme auf das Gewissen:** „Weil es mir mein Gewissen so befiehlt“ gilt als eine generell anerkannte Form der Begründung, denn „(n)iemand kann uns moralisch zu etwas verpflichten, wenn wir uns nicht selbst dazu verpflichtet wissen.“ (Anzenbacher [7]1999, S. 279) Es fordert uns also auf, dem Urteil der eigenen Vernunft zu folgen und das Gute zu tun, d. h. eine Handlung auszuführen oder zu unterlassen. Doch kann auch das Gewissen irren – besonders dann, wenn das Gewissen bloß Autoritäten und deren Geboten und Verboten folgt, die durch die Erziehung eingeübt wurden. Rechenschaft für moralisches Handeln abzulegen kann nicht bloß aus einem subjektiven Gefühl heraus erfolgen, sondern muss auf

vernünftige Argumente gestützt sein. Wir sind daher verpflichtet, unser Gewissen zu bilden, zu informieren und zu kultivieren, und zwar ein Leben lang. Die Gewissensbildung erfolgt zu einem großen Teil bereits in der Kindheit durch Erziehungsprozesse und wird historisch und soziokulturell mitbedingt. Ab dem Erwachsenenalter trägt jeder Mensch für die weitere Gewissensbildung selbst die Verantwortung. Dieser Prozess kann als Zeichen der persönlichen Reife gesehen werden. Dabei spielt das jeweils geltende Normen- und Wertesystem eine wesentliche Rolle.

Das Nichtbefolgen moralischer Verpflichtungen verursacht bei Betroffenen ein „schlechtes" Gewissen durch die Spannung zwischen subjektivem Gewissen und vorgegebenen Normen (vgl. ebd., S. 281). Körtner (2010, S. 17) spricht von der „Kluft zwischen Sein und Sollen".

Im Wort Gewissen steckt die Vokabel „Wissen" – es bezeichnet ein spezifisches Wissen um die Regeln und Grundsätze für die geltende Moral. In einer Gesellschaft können bestimmte Werte so verbreitet sein, dass kaum jemand auf die Idee kommt, diese in Frage zu stellen (vgl. Zsifkovits 2004, S. 59). Deshalb hat ein Mensch, der außerhalb dieser Gesellschaft steht, keine „Gewissensbisse", wenn er geltende Normen und Werte verletzt. Daraus folgt, dass jemand, der unreflektiert seinem Gewissen folgt, nicht schon automatisch gut handelt. Gewissensurteile bleiben immer subjektive Bewertungen, die nicht überprüfbar und daher nicht verallgemeinerbar sind.

In der alltäglichen Praxis werden die genannten Argumentationsstrategien meist vermischt, um vollzogene Handlungen überzeugend zu rechtfertigen. In moralischen Fragen ist nicht immer ein Konsens erreichbar. Ein Grund dafür kann z. B. ein Mangel an Glaubwürdigkeit sein. Ebenso können Argumente irreführend sein, wenn sich jemand

durch besonderes rhetorisches Geschick auszeichnet. Um komplexe Entscheidungen im zwischenmenschlichen Bereich argumentativ zu vertreten, reichen subjektive Beweggründe oft nicht aus, sondern es bedarf einer bewussten Auseinandersetzung mit den Werten, Normen und Prinzipien, die als Grundlage für die Argumente dienen.

Unter **Moralität (Sittlichkeit)** versteht man das Handeln gemäß dem eigenen Ethos (griechisch: Charakter), weil man sich diesem gegenüber selbst verpflichtet weiß. Durch Erziehung, Bildung und das soziale Umfeld verinnerlicht der einzelne Mensch das ihm Vorgegebene in jeweils eigener Weise. Er konstituiert eine Grundhaltung zu sich, seinen Mitmenschen, zur Natur und den Kulturprodukten und beurteilt aus dieser Grundhaltung heraus das ihm Vorgegebene (vgl. Heffels 2003, S. 111 f.).
Wer aus dieser Grundhaltung heraus handelt, besitzt **moralische Kompetenz.** Als moralisch kompetent gilt der Mensch, der sein Handeln gegenüber sich selbst wie auch seinen Mitmenschen verantworten und nicht nur argumentieren kann. Moralische Kompetenz und Verantwortung liegen untrennbar beisammen.
Moral und Moralität stehen in gegenseitiger Wechselbeziehung und sind zusammen Gegenstand einer umfassenden Ethik (vgl. Pieper [5]2003, S. 45 f.). Die Ethik ist immer dann gefragt, wenn moralische Konflikte nicht lösbar erscheinen und systematisches Nachdenken gefragt ist.
Ausgangspunkt für ethische Überlegungen ist meist ein moralischer Konflikt oder ein moralisches Dilemma.
Ein **moralischer Konflikt** tritt auf, wenn wir mit einer Situation konfrontiert werden, die im Widerspruch mit unserer moralischen Wertvorstellung steht. Besonders in modernen pluralistischen Gesellschaften kann es durch das Aufeinandertreffen unvereinbarer

Wertvorstellungen leicht zu Konflikten kommen. Moralische Konflikte sind meist lösbar.
Ein **moralisches Dilemma** (griech. di-lemma, Zwickmühle, Zwangslage) beschreibt eine Handlungssituation, in der einander zwei als richtig anerkannte Gebote (Normen, Prinzipien) widersprechen, sodass jede Entscheidung eines der Gebote verletzt. Darunter fallen z. B. Nahrungsverweigerung bei dementen Menschen oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen bei akuter Verwirrung und Selbstgefährdung.

Moralität ist die Qualität, die es erlaubt, eine Handlung als moralisch „gut" zu bewerten. (Knoppig 2006)

1.1.2 Werte und Normen

Werte und ***Normen*** bilden einen Orientierungsrahmen für moralisches Handeln einer Person, innerhalb einer Gruppe oder Gesellschaft.

lat. *norma* = Richtschnur, Regel, Maßstab

Werte

„Wie ich werte, so bin ich und so werde ich." (Karl Jaspers)

Ein Wert bezeichnet einen wünschenswerten Maßstab für eine Qualität. Damit kann ein moralischer wie ein nichtmoralischer Wert gemeint sein. Nichtmoralische Werte wie beispielsweise Fragen der Ästhetik eines Gemäldes oder neuen Autos stellen kein Kriterium für mitmenschliches Verhalten dar und sind daher in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung.